

POLIZEIMELDUNG

Nr. 002a / 5. März 2026



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Landeskriminalamt

Gemeinsamer Schlag des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt und der Bundespolizei gegen Schleusungskriminalität und illegaler Prostitution;

Ergänzungsmeldung

Die Gemeinsame Auswerte- und Ermittlungsgruppe Schleusungskriminalität von Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) und Bundespolizei (BPOL) geht heute mit einer Großaktion gegen die gewerbsmäßige Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet in mehreren Fällen vor.

Es werden in Sachsen-Anhalt und Berlin zeitgleich Durchsuchungsbeschlüsse in insgesamt 38 Objekten umgesetzt. Die Maßnahmen finden in Magdeburg, Halle (Saale) sowie in weiteren Landkreisen des Landes, wie im Jerichower Land, im Harz-, Salzland- und im Bördekreis sowie in Anhalt-Bitterfeld, aber auch in Berlin, statt.

Die Hauptbeschuldigten stehen im Verdacht in gewerbsmäßiger Gewinnerzielungsabsicht den illegalen Aufenthalt von Personen in Deutschland durch aktive Hilfe unterstützt zu haben.

Bei mehreren Deutschen sowie einer asiatisch stämmigen Person im Alter zwischen 27 und 40 Jahren werden zeitgleich strafprozessuale Maßnahmen der Durchsuchung umgesetzt.

Mit knapp 500 Einsatzkräften sind an diesem umfangreichen Einsatz neben den Ermittlungskräften des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalts, Ermittlungskräfte der Bundespolizei, der Bereitschaftspolizeien des Landes und des Bundes sowie Unterstützungskräfte der Landespolizei Berlin involviert.

Die *gewerbsmäßige Beihilfe* zum unerlaubten Aufenthalt von Ausländern (§§ 95, 96 AufenthG) ist laut Strafgesetzbuch mit einer Strafandrohung nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe belegt.

Lübecker Straße 53-63

TEL:
0391-250-0

Pressestelle:
Angela Meuter-Schloßmacher

TEL:
0391-250-2020

E-Mail:
presse.lka@
polizei.sachsen-anhalt.de

www.polizei.
sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Ergänzungsmeldung zur POLIZEIMELDUNG vom 04.03.2026, 08:30 Uhr

Die Gemeinsame Auswerte- und Ermittlungsgruppe Schleusungskriminalität des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt und der Bundespolizei führt gegen sieben Hauptbeschuldigte seit Januar 2024 Ermittlungsverfahren wegen der gewerbsmäßigen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet gem. §§ 95, 96 AufenthG in mehreren Fällen.

In den letztlich 39 Durchsuchungsobjekten trafen die Einsatzkräfte nahezu überall Personen an, die der Prostitution nachgingen. Dabei stellten sie 16 Personen thailändischer, kolumbianischer und chinesischer Nationalität ohne Aufenthaltsgenehmigung (§ 95 AufenthG) fest und führten sie einer zentralen polizeilichen Bearbeitung zu.

Weiterhin konnten bei den Durchsuchungsmaßnahmen umfangreiche Beweismittel (u.a. Handys, Laptops, Mietverträge) fest- und sichergestellt werden. Mit dem Ziel der Einziehung erfolgte die Beschlagnahme hochwertiger Vermögenswerte (u. a. Uhren, Schmuck und hochwertige Handtaschen) sowie Bargeld im 5-stelligen Bereich.

Mehr als 30 illegale Prostitutionsstätten wurden auf Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) sichergestellt, also geschlossen, und an die zuständigen Behörden übergeben.

Nach Abschluss der gestrigen Maßnahmen gilt es nun durch die Ermittlungsbeamtinnen und -beamten die sichergestellten und beschlagnahmten Beweismittel auszuwerten. Die Ermittlungen dauern weiter an.

